

Richtlinien für den kommunalen Musikunterricht der Volkshochschule Altdorf

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung zum Musikunterricht muss schriftlich, mit dem dafür vorgesehenen Formblatt, bei der VHS Altdorf erfolgen. Die Anmeldung bleibt so lange bestehen, bis diese schriftlich widerrufen wird, d.h. besucht ein Teilnehmer mehrere unmittelbar aufeinander folgende Musikkurse, muss er sich nur vor Beginn des ersten Kurses anmelden.

2. **Abmeldung**

Der Musikunterricht kann von den Kursteilnehmern nur zum Ende eines Kurses gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich bei der VHS Altdorf zu erfolgen.

3. **Belegung von Kursen**

Die Teilnahme ist immer nur an ganzen Kursen möglich.

4. **Kursdauer**

Kurs A: Ende der Weihnachtsferien bis Beginn der Osterferien
Kurs B: Ende der Osterferien bis Beginn der Sommerferien
Kurs C: Ende der Sommerferien bis Beginn der Weihnachtsferien

5. **Ferienordnung**

Im Allgemeinen richten sich die kursfreien Tage nach der für Bayern gültigen Ferienordnung und den gesetzlichen Feiertagen. Änderungen können im Ausnahmefall mit der jeweiligen Kursleitung abgesprochen werden, bedürfen jedoch der Zustimmung der VHS Altdorf.

6. **Absage von einzelnen Terminen durch die Lehrkraft**

Sollte die Lehrkraft während eines laufenden Kurses einen oder mehrere Termine absagen müssen, so werden diese Termine nachgeholt oder der Kursteilnehmer erhält die dafür anfallenden Gebühren zurückerstattet.

7. Absage von einzelnen Terminen durch Kursteilnehmer

Muss ein Kursteilnehmer aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) während eines laufenden Kurses einzelne Termine absagen, so muss er dies spätestens drei Tage vor dem entsprechenden Termin der Lehrkraft melden. Eine Gebührenrückerstattung erfolgt grundsätzlich nicht. In begründeten Ausnahmefällen kann die Leiterin der VHS Altdorf Ausnahmen zulassen.

8. Gebührenordnung

pro 45 Minuten Einzelunterricht	21 €
pro 45 Minuten Zweierunterricht	14 €
pro 45 Minuten Ensemblestunde	8 €
pro 60 Minuten musikalische Früherziehung	10 €
pro 45 Minuten musikalische Frühförderung	8 €
pro 45 Minuten Musikgarten	8 €

Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben, denselben Kurs, so wird für das zweite und jedes weitere Kind eine Ermäßigung von 25 % der Kursgebühren gewährt.

9. Zahlungsverfahren

Die Gebühren sind vor Kursbeginn zu entrichten.

10. Haftung

Der Markt Altdorf übernimmt für Unfälle sowie für den Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Kursteilnehmer bei allen Veranstaltungen des Musikunterrichts keine Haftung. Die Hin- und Rückfahrt zu allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung durch den Markt Altdorf ist in jeder Hinsicht ausgeschlossen.

11. Inkrafttreten

Die Richtlinien für den kommunalen Musikunterricht der VHS Altdorf treten mit Wirkung vom 01. Januar 2012 in Kraft.